

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

6 (7.2.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727673](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727673)

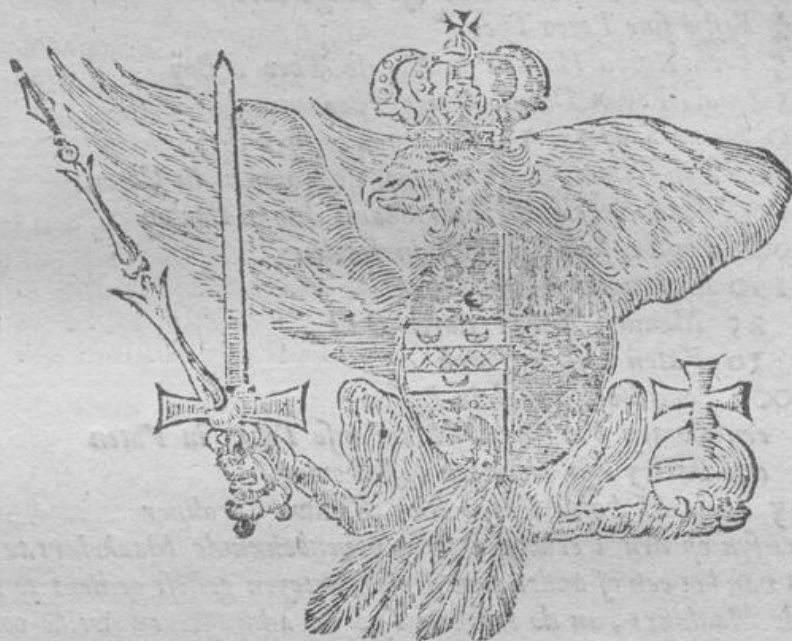
Montags, den 7ten Februarii 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten.

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



6.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Sachen, so zu verkaufen.

I Op Woensdag den 9 Febr. 1785 Présenteeren de Maakelaers Peter  
Charpentier & Alb. Haynings tot Emden op den Böersenjaal precise een Uir an  
de Meisbiedende op dry Maanden betaaling Tyd te verkoopen, als:

30



- 30 heele Kisten nieuwe Sweedse Thee d'Boy  
 20 halve Kisten Sweedse dito.  
 15 Quart Kisten Sweedse Congo Thee  
 25 Oetlaav Kisten Sweedse Congo dito  
 30 Kistjes a 12 Pond Sweedse Congo dito  
 $\frac{1}{4}$  Kistje fine Pecco Thee  
 15 heele Kisten Hollans en Deense Thee d'Boy  
 15 Quart Kisten Deense Congo Thee  
 30 kleine Kistjes a 12 Pond fine campoe dito  
 Circa 8000 Pond Dom. & Martiniq. Coffyboonen in Vaten  
 6000 Pond Engelse & Suirinaams dito in Baalen  
 4000 Pond beschadigt Coffy in Baalen  
 190 Packen Portorico Tobak  
 25 Manden Tobak Aard-Gaet  
 10 Vaten Hessen Tobak  
 Circa 8000 Pond loose Tobak in Bossen  
 een Partey Verginy & Marilanse Tobak in Vaten  
 een Partey losse Corotten best S'omer  
 25 heele & halve Vaten Ries Nieuwe Caroliner

dy Monsters syn op den Verkoop Dag by bovenbenamde Maakelers te bestien, en soo jemandt van het een of ander van deese Parteyen gelieft gedient te syn, gelieven sig by de Maakelers, in de tusschen Tyd te adresseeren welke ook by partey uyt de Handt daarvan verkoopen willen.

2 Am: 7 Febr. und folgenden Tagen, sollen auf den Rathhause zu Norden allerhand Theologische, Juristische Bücher öffentlich verkauft werden.

3 Gerd Wessels Boekarg, will freywillig sein Haus und Land auf dem Wehreteler Wehn, wie auch 3 gedeelten Torfgräberey daselbst, jede besonders, den 8ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Ube Hemmen Haus daselbst öffentlich verkauffen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Neuter einzusehen.

Wenl. Johann Poppen Haus und Garten auf Jherings Wehn, taxiret zu 400 Bl. wird den 10 Febr. des Mittags um 1 Uhr auf besagtem Wehn in Sebastian Krejmer Hause, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey E. Rath Neuter einzusehen.

Weil. Wittwe Keyns Erben, wollen freywillig einen Garten hinter dem Hof Felwerck, sodann zwey Kämpf bey dem Ertumer Wege am Manjenholz, den 12 Febr. im blauen Hause bey Urich öffentlich verkaufen lassen. Condit. sind bey dem E. Rath Neuter einzusehen.

4 Des weyl. Joest Eden Heerd Landes nebst Zubehörungen zu Terhalle Berumer Amts belegen,

Des Albert Meents Warffstäte nebst Zubehörungen in Blandorff

Des Agge Jacobs Warffstäte nebst Zubehörung in Kleinheide

Des Hiurich Wlfers Bollinghausen Haus nebst Zubehörung in Wifserende Berumer Amts belegen, soll am 10ten Februarii, dieses Jahres des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkauft werden.

5 Bey dem Amtgerichte zu Berum, soll in Sachen Concursus des weiland Hausmanns Joest Eden zu Terhalle Creditores des weiland Hausmanns Joest Eden Heerdlandes cum annexis et pertiaentiis welcher von beeydigten Taxatoribus auf 2440 Gl. in Golde gewürdiget worden, in 3en Licitations-Terminen, als den 16ten Dec. dieses und den 6ten Jan. und 10ten Febr. künftigen Jahres zu Berum durch den Ausmiener Fridag öffentlich feil geboten werden; Liebhabere können sich daher in dem angezeigten termino einfinden, ihr Bot eröffnen und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen und nachmals niemand weiter gehöret werden solle.

Berum den 4ten December 1784.

6 Die Wittwe des weyl. Apotbekers Focke in Aurich ist gesonnen, ihr daselbst an der Kirchstraße stehendes Haus cum annexis am 19 Febr. nach der Ausmienerordnung verkaufen zu lassen.

Die Erben der weyl. Wittwen Keyns Nachlassenschaft sind gesonnen, das Haus, welches jetsz von der Wittwen Kittels heuerlich gebraucht wird, am 19 Febr. auf dem Rathhause zu Aurich öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Die Herren Gebrüder Fridag sind entschlossen, das ihnen von ihrer weyl. Frau Mutter, der Rathsverwandtin Fridag, zu Emden, angeerbte, daselbst an der Kirchstraße in Comp. 4. No. 63. stehende ansehnliche und bequem eingerichtete Wohnhaus, sodann drey Sitzstellen in dasiger großen und eine Sitzstelle in der Garkhaus's Kirche, durch das Vergantungs-Departement am 1, 8 und 15 Febr. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

8 Am bevorstehenden 19ten Febr. sollen des Bravers Claas Heeren abgepfändete Güter, als 1 Feldtisch, 1 Kommode, 25 blaue steinerne Teller, 4 dito Schüssel, 1 Spiegel, 3 Schildereyen, 3 Duzend Porcellain Theezug, 1 Stichel blau Porcellain von 5 Stücken, 12 Stühle nebst Lehnstuhl, 6 Weingläser, 1 Stelle Bettzeug mit sein Zubehör, 1 Paar Gardienen mit Rabat, 2 stehende eiserne Platen, und eine schwarze Kuh, vor dem Rathhause zu Norden gegen baare Bezahlung für restirende landschaftliche Gesälle öffentlich verkauft werden.

An eben demselben Tage und Ort sollen des Cornelius Dmmen abgepfändete Güter, als 1 braun geschilterter Kleiderschrank, 18 blaue steinerne Teller, 1 Kaffe, 2 kleine Eßschränke, 15 blaue steinerne Schüssel, 6 Stühle, 1 klein Hornbovet, 1 Spie-

1 Spiegel und was mehr zum Vorschein kommen wird, für resignirende landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

An eben demselben Tage und Ort sollen des Gastwirts Cornelius Garrel abgepfändete Güter, als 1 schwarz eichen Kleiderschrank, 1 klein Eisschrank, 6 Stühle, 18 blaue steinerne Schüssel, 2 gläserne Kugeln, 1 Spiegel, 12 Weingläser, 1 Stelle Bettzeug mit Zubehör, 1 Speckkiste, 2 Paar Gardienen mit Rabat und 3 Paar Fensberggardienen mit Rabat, für resignirende landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Ferner sollen an eben demselben Tage und Ort des Heye J. Meyer abgepfändete Güter, als 1 schwarz eichen Schrank, 1 Kasse mit 4 zinnerne und 4 blaue steinerne Teller, 1 eichen Kiste, 2 zinnerne Theeköpfe und 2 zinnerne Koppen, für resignirende landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

9 Folkert Jansen und Ehefrau Antje Jansen sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihr zu Leer auf der Woerde belegnes Haus mit Garten, nebst zwei auf dortiger Gasse vorhandene Aecker, am 16ten Febr. anstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Der Kaufmann auf Hocksiehl Laurentz Ulrich Ehrentraut und Ehefrau sind gesonnen, ihr adelich freyes Landguth im Lettenfer Kirchspiel, das Kieffland genannt, aus 36 Matten bestehend, auf den 19ten Febr. a. c. in des Weinhändlers Herrn Hammerschmidts Behausung in Jever aus freyer Hand zu verkaufen, und können daselbst auch bey dem Advocato Thaden in Jever die Conditiones eingesehen werden.

11 Hedde Lönjes und Hinrich Lönjes wollen freywillig ihren halben Platz in Osteel cum annexis den 17ten Febr. des Mittags um 1 Uhr, in Vogt Reddermanns Hause zu Marienhave, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Da der Verkauf des Harm Gerhard Collmann zu Strackholt Güter den 27sten Jan. nicht vor sich gehen können, so ist nunmehr novus Terminus auf den 14ten Febr. angeordnet.

Jan Reucken Spieckermann will freywillig seinen Garten vor dem Norder Thor, hinter dem neuen Wege, den 12ten Febr. im blauen Hause bey Ulrich öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

12 Der Hausmann Engbert Jacobs Lottmann ist willens, seine in Nersheim belegene schöne Warfstätte am Donnerstag, den 17 Febr., in des Ausmieners Bedrends Behausung öffentlich dem Meistbietenden in uno Termino verkaufen zu lassen. Conditiones sind vorher bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, auch abschriftlich für die Gebühr zu haben.

13 Vermöge des beym Amtgerichte zu Emden, Feringum und zu Leer affigirten Subhastations Patenti soll des Berend Thaben in Erbpacht habendes zu Coldeborger Eiel

Siel belegenes Ziegelwerck c. a. wobey 20 Grafen Land und pl. m. 3 Grafen Auferdeich, sodann dessen gleichfalls in Erbpacht habenden zu Coldeborg belegenen Heerd Landes, groß 8 $\frac{1}{4}$  Grafen, so von vereideten Taxatoren nach Abzug sämtlicher Lasten auf 10000 Gulden in Gold conjunctim gewürdiget worden, auf Andringen der vermittlv. Frau Admistratorin Haringa, den 28 Jan. und 25 Mart auf der Amts Stube hieselbst und den 27 May künftigen Jahres zu Feringum öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden salva adindicacione iudiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Potenten in Abschrift beygebogen und können die desfällige Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener de Potttere gegen die Gebühr abschrefflich abgefodert werden.

14 Weyl. Lammert Tönjes auf dem Grossen-Behn, Haus, Garten und pl. m. 3 Kuhweiden, sollen den 12 Jan. und 10 Febr. am Königl. Amtgerichte zu Aurich, sodann den 9 Mart. in dem Compagnie-Hause des grossen Behns, auf 12 Jahren in Sekz-Kauf, öffentlich ausgeboten werden. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

15 Weyl. Hinrich Dircks auf dem Neuen Behn, Haus, Garten und pl. min. 4 Kuhweiden, taxiret auf 1500 Gh  
Ein Stück Land aus das Kinder Feld, taxiret auf 80  
Die Hälfte eines alten Gartens an dem Wege nach Timmel taxiret auf 60  
werden den 9 Febr. des Mittags um 1 Uhr in Conrad Hancken Hause daselbst, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

16 Vermöge bey dem Emden Amtgerichte und zu Hinte affigirten Subhastations-Patenti, soll des Geerd de Buse Haus c. a. zu Freepsum, so auf 450 fl. in Golde gewürdiget ist, zur Befriedigung des weyl. Jacob Jacobs Erben, den 28ten Jan. und 1ten Febr. auf der Königl. Amtstube zu Emden feilgeboten, den 2ten Martii aber zu Groß-Midlum dem Meistbietenden, salva adjudicatione iudiciali, losgeschlagen werden. Der Taxations Plan ist denen Patenten abschrefflich angebogen, und können die Subhastations-Conditiones von dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr abgefodert werden.

17 Am 11 Febr. Morgens um 9 Uhr sollen des Claas Heeren, Lenardt Berens, Gerdt Tebbens und mehr andere beschriebene Güter, wegen schuldiger Ausmienerergelder vor dem hiesigen Rath- und Amtshause für baar Geld öffentlich ausgemienet werden.

Am 14 Febr. Morgens um 9 Uhr sollen auf gerichtliche Ordre des Claas Heeren Brauers beschriebene Güter zur Befriedigung des Hausmanns Michel Sassen auf 4 Wochen Zahlungszeit öffentlich in Norden ausgemienet werden.

Am 15 Febr. sollen vor dem Rathhause zu Norden allerhand Hausgeräth, Schränke, Stühle und Bänke, Betten und was mehr vorlömmt öffentlich ausgemienet werden.

18 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und zu Freepsum affigirten Subhastations-Patenti soll das, des weil. Jürgen Ulrichs Wittve zuständige, zu Freepsum stehende, von vereideten Taxatoren auf 330 Gl. gewürdigte Haus, den 23ten Febr. und 9ten Mart. auf der Königl. Amtstube öffentlich feilgeboten, den 24ten Mart. aber zu Freepsum dem Meistbietenden, salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden. Die Taxe

Taxe ist denen Patenten in Abschrift angebogen, und können die Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener Arens eingesehen werden.

Zugleich sind wider die etwaige noch unbekannte Gläubiger des weil. Fürjen Ulrichs Wittwe zu Freepsam edictales cum termino reproductionis peremptoris et præclusivo auf den 6ten April nächstkünftig, unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht der Vermögens-Masse des weil. Fürjen Ulrichs Wittwe ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erlaunt.

19 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und zu Carrelt affigirten Subhastations-Patenti sollen des weyl. Berend Meijs nachgelassene Immobilien, als ein Haus und Garten in der Wybelsommer Hamrich, sodann 3 und 4<sup>te</sup> Grafen Landes daselbst, welches von vereideten Taxatoren zusammen auf 1094 Gt. 10 str. in Gold gewürdiget, auf Anhalten des Vormundes Sietrichters Weyert Albers Rehus, der Theilung den 18 und 23 Febr. auf der Königl. Amtsstube öffentlich feilgeboden, den 4 Mart. aber zu Carrelt dem Meistbietenden salva adiudicatione et approbatione iudiciali losgeschlagen werden.

Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift angebogen, und können die Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener Arens eingesehen werden.

Zugleich werden auch alle und jede, welche auf obige Immobilien irgend eine Servitut oder dingliches Recht behaupten, aufgefordert, vor Eintritt des letzten Termins solche ihre Rechte bey Strafe der Abweisung ad protocollum zu justificiren.

20 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und zu Carrelt affigirten Subhastations-Patenti soll das dem Harbert Gerhards zuständige, zu Carrelt stehende, von vereideten Taxatoren auf 482 Gulden gewürdigte halbe Haus, wovon die andere Hälfte der Leentje Müllers zustehet, den 23sten Febr. und 9ten Mart. auf der Königl. Amtsstube öffentlich feilgeboden, den 23sten Martii aber zu Carrelt dem Meistbietenden, salva adiudicatione iudiciali, losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift angebogen, und können die Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener Arens eingesehen werden.

Zugleich sind wider die etwaige noch unbekannte Gläubiger des Harbert Gerhards edictales cum termino reproductionis peremptoris et præclusivo auf den 4ten April nächstkünftig, unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht der Vermögens-Masse des Harbert Gerhards ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

21 Am 7 März und folgenden Tagen soll in Bremen eine beträchtliche Sammlung größtentheils neuer noch ungebundener Bücher aus allen Theilen der Gelehrsamkeit verkauft werden. Der Catalogus ist bey mir gratis zu haben und übernehme ich auf Verlangen die desfallsige Commissiones. Aurich, den 3 Febr. 1785.

E. Hooff.

22 Der Hauptmann Jhbe Eden in Dornumergrode ist gesonnen, am 15ten dieses allerhand Hausgeräth, als zinnern, kupfern und messing Geräth, Kisten, Kasten etc. sodann sein Hausmannsbeslag, als Pferde, Kühe, Schafe etc. wie auch verschiedene

gedroschene Früchte, als Weizen, Roggen, Gersten ic. in Dornumergrade bey seinem Hause durch den Ausmiener Behrends öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Donnerstag, den 24ten dieses, wird des weil. Schusters Claas Heyen nachgelassene Warfskäte, in Dornumergrade belegen, so nebst der durch den Sturm am 24 April a. pr. eingestürzten Behausung von beeydigten Taxatoribus auf 178 Gulden 6 Sch. 10 W. gewürdiget worden, Nachmittags um 2 Uhr zu Dornum in des Ausmieners Behrends Behausung in uno termino öffentlich verkauft. Conditiones sind vorher bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, allenfalls auch abschriftlich für die Gebühr zu haben.

23 Weyl. Ehme Heyen Aeden auf dem großen Behn Haus und Garten, auf 890 fl. taxiret, wird den 19 Febr. des Mittags um 1 Uhr in Gerd Rupers Hause auf dem großen Behn öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

### Verheurungen.

1 Der Postmeister Hillingh ist gesonnen, ein unter Kirchdorf belegenes Stück Mo-  
rast, welches Georg Albrecht Janssen bisher öffentlich gebraucht hat, aus der Hand zu  
verheuren oder zu verkaufen. Liebhaber dazu, können sich deshalb bey ihm in Leer melden.

2 Liard Franken Harms auf der Klinge will seinen Platz, in Ufel belegen, groß  
56 Diemat gutes Gast- und Marschland, nebst schöner Behausung, auf diesen künftigen  
May 1785 anzutreten, verheuren. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm  
auf der Klinge einfinden, und Heurung treffen. Es dienet zur Nachricht, daß 2 Ton-  
nen Roggen in Saat gebracht sind, und übriges nöthige gesalget.

3 Des weyl. Koelf Eryas Ohling Wittwe Etje Klaassen und deren Sohnes  
Wormund Garrelt Heeren zu Loquard, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission, von  
ihren unter Loquard sortirenden Heerd pl. m. 80 Grasen Grünland bey Strücken, auf ein  
oder mehrere Jahre, auf May 1785 anzutreten, am Mittwoch, den 9ten  
Febr., des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard im Wirthshause öffentlich verheuren  
lassen.

4 Udel. W. Ellerbrock und Gerdt L. Manninga wollen ihren Heerd zu Eanhusen,  
mit 97 Grasen Bau- und Grünland, sodann ihr dasiges Warshaus, auch 12, 12½ und  
12¾ Grasen Stückländer, am 16ten Febr. in Hinte, in des weyl. Vogten Loemins Wit-  
wen Hause, auf 6 Jahren, May a. c. anzutreten, öffentlich verheuren lassen. Die Con-  
ditiones sind desfalls bey dem Ausmiener Arends in Emdea einzusehen.

5 Der Bürger und Kaufmann Johann Hicken in Aurich hat seine Oberkam-  
mern, die bisher von dem Herrn Assistenrath Kettler bewohnt sind, zu verheuren, und  
können





Können selbige Kammern sogleich oder auf May nächstkünftig angetreten werden; so jemand Lust dazu hat und Gebrauch davon machen kann, der beliebe sich deshalb zu melden.

### Gelder, so zu belegen.

1 Der Krieges-Commissarius Braun zu Emden hat reichlich 4000 fl. Pupillen-Gelder gegen sichere Hypothek auf Zinsen zu belegen, wer solche entweder ganz oder zum Theil benöthigt ist, kan sich bey ihm adressiren.

2 Teegens den 15 April deses Iaars is by P. Sax tut. nom. te Emden 1600 Gl. holl. op zekere Hypotheek teegens Intres te beleggen,

3 Philips Jans zu Weengermoer, und Jan Hinrichs in die Femgergeise, als Vormünder über weil. Jürgen Udden Berens Kinder, haben sofort, pl. min. 400 Gulden in Gold, gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich desstals bei ihnen melden.

4 Die Kirche zu Wiesens hat gegen genügige Sicherheit auf Mai c. 300 Rthl. in Gold zu belegen.

5 In Leer syn 4 tot 600 Gl. holl. op gewis Hypoteek, tot billike Interest te bekoomen Wyns Gaading het is, kan sig by de Maakelaar Klaas Lulofs melden.

6 Es sind 700 Gl. in Gold Meystoreyen Gelder um May dieses Jahres zinslich zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil verlanget, und genügige Sicherheit anweisen kann, wolle sich bey Marten Harms, als buchhaltenden Kirchverwalter, in Poggendorf melden.

### Citationes Creditorum.

1 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Georg von Eoeverden Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von den Eheleuten Jan Schulte und Gretje Holt öffentlich anerkaufte, zu Leer zwischen den beiden Brunnen belegene Haus cum annexis, Spruch und Forderung ex quocunque iuris realis capite zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe auf den 2ten Mart. 1785. poena iuris erkannt.

2 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Lüpko Eggerichs Weemhof und Lüpko Eggerichs zu Boemervold, als Ankäufer des von weil. Syberdina Sebes, weil. Predigers Nummerings Ehefrauen Erben, Hiarich Sebes Kinder und weil. Engelina Sebes, Fungers Bellingas Ehefrauen Erben, öffentlich verkauften Stück Heester-Land die Sohle genannt, groß 10 Grasen, auf der Hee belegen, Edictales wider alle und jede, welche darauf Spruch und Forderung ex quocunque iuris realis capite zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis auf den 23 Februar. 1785. poena iuris erkannt.



3 Bey dem Odersumfchen Gerichte find ad instantiam des Harm Altmanns ux. nom. Tette Danen Edictales ad annotandum et iustific. Credita vel alia quacunque jura realia, auf den vermög Erbtheilung an sich gebrachten, von vl. Dunc Dircks und dessen Wittwe Antje Evers herrührenden zu Wolterfeiborg belegenen Platzes cum termino präclusivo auf den 3 Mart. 1785 erkannt.

4 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird Euch Tette Lücken des Matrosen Dirck Dircks Ehefrau hiemit zu wissen geben, wasmassen euer Ehemann Dirck Dircks klagend angebracht, daß ihr mit Hintansetzung Christlichen Gewissens und angelobter Treue, seit den 26ten Nov. vorigen Jahres, heimlich von hier gegangen und denselben verlassen habt, auch dahero gebeten, solcher Untreu wegen euch edictaliter vorladen zu lassen; als citiren und laden wir euch hiemit cum termino von drey Monaten, längstens aber auf den 7ten Martii 1785 als in dem präclusivischen Reproductions-Termin hieselbst auf dem Rathhause in Person zu erscheinen, um euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit gebührend zu verantworten, mit der Verwarnung, daß ihr bey eurem Ausbleiben für eine bössliche Verlasserin erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

5 Bey dem Odersumfchen Gerichte find ad instantiam des Hausmanns Jan Coobs, Edictales ad annotandum et iustificandum Credita, vel alia quacunque jura realia, auf das von dem Ziegler Hans Dircks alhier, privatim angekaufte Ziegelwerk cum Annexis zu Munnickeborges, cum termino von 12 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 28ten Februar. 1785 erkannt.

6 Beym Hochadlich Vorss. und Jarssumfchen Gerichte find am 9ten November 1784 ad instantiam des Syblichers Heere Lams zu Neermohr ux. Antje Wenards Taten noie, Edictales ad annot. et iustificandum Credita präensionones et alia jura realia wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten ux. noie. besessen werdenden, von Herrn Regierungsrath A. Bluhms Erben herrührenden, durch weyland Syblicher Weyert Taten öffentlich erkandenen, und durch dessen Disposition des gedachten Provocanten Ehefrauen in ihrer Erbschaft zugefallenen, zu Widdelsweer belegenen Heerd Landes, groß 33½ Grafen cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen. cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 28ten Febr. 1785 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, und daß gedachtes Immobile dem Besitzer ux. noie. frey von aller Ansprache adjudiciret werden soll, erkannt.

7 Beym Königl. Grectsielischen Amtgerichte ist citatis edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den sehr geringen, nach Abzug der Ausmienerkosten nur pl m. 36 Gulden betragenden Nachlaß der weyland Tette Harms, des Schmidts Siebold Harms Wittwen, zu Grootbuken, Ansprache und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 24 Febr. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind wider den seit 11 Jahren abwesenden Tobias Huiberts, Sohn des weyl. Apothekers Fridrich Huiberts aus Jemgum,  
( 6. W )  
Edi.

edictales erkannt, und wird ermeldter Tobias Huiberts, oder falls er verstorben, dessen gesetzliche Erben edictaliter citiret, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber vor den 25ten August 1785, bey dem hiesigem Königl. Amtgerichte entweder in Person oder schriftlich zu melden und Nachweisung von seinem Erbtheil zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termini peremptorii derselbe für todt erklärt, und sein Erbtheil seinen Geschwistern zuerkannt werden solle.

9 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist citatio edictalis, wider alle diejenigen, welche auf das, dem Zimmergezell Johann Henschen von dem Müller Diederich Christoph Steenken verkaufte Haus nebst Garten, an der Drossen Strafe zu Wittmund Spruch und Forderung haben, erkannt, und Terminus zur Ausgabe bey Strafe der Abweisung auf den 7 April angegesetzt.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Jan Warner Smit zu Jemgum edictales contra quoscunque creditores et praetendentes, absichtlich gerichtet, ihm von des weyl. Dietrich Wynits Erben öffentlich verkauften, unter Jemgum belegenen Grafen Landes, der Busch genannt, cum Termino praclusivo auf den 4ten April nächstkünftig erkannt.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Eheleute Peter Tolon und Hille Pain et Bin zu Jemgum, Edictales contra quoscunque creditores et praetendentes, absichtlich des durch sie bey öffentl. Subhastation angekauften, von dem weyl. Apothekers Friedrich Huiberts Erben herrührenden Hauses cum annexis zu Jemgum cum termino reproductionis peremptorio et praclusivo auf den 4ten April nächstkünftig erkannt.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, ist über den Nachlaß des neulich von seinem Wohnort Jemgum heimlich entwichenen Kaufmanns Hinrich Evens Nachlaß, welcher in einigen wenigen Mobilien bestehet, der Concurs eröffnet, und citatio edictalis contra quoscunque desselben creditores, cum Termino reproductionis peremptorio von 9 Wochen et praclusivo auf den 21 Mart. erkannt.

Zugleich wird der Gemeinschuldner hiedurch edictaliter vorgeladen, in gedachtem Termino persönlich vor Gericht zu erscheinen, um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben; auch müssen alle etwaige Pfand Inhaber bey Verlust ihres Anrechts solches dem Gerichte treulich anzeigen, und die Pfänder, Gelder oder Documente ins Depositum abliefern.

13 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist über des weiland Consistorial Rathes Smit Vermögen der Concurs eröffnet, und werden daher sämtliche Creditores hiemit citiret, innerhalb 9 Wochen, mithin am 8 Martz nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, vor dem ernannten Deputato Regierungs Rath Homfeld ihre Forderung persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarius anzugehen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sodann müssen diejenigen, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Briesschaften von dem Defuncto in Händen haben, solches bey Strafe des Ver-

Verlusts ihres Rechts hieselbst anzeigen und mit Specification der Stücke gegen Vorbehalt ihres Pfandrechts ad depositum abliefern. Decretum Aarich, den 29 Nov. 1784.  
Königl. Preußl. Oefftl. Regierung.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Weyert Gerdes zu Wiebelsbur und Johann Wels zu Engerhave, wegen der von dem Weert Focken zu Wiebelsbur respective öffentlich gekauften drey Kuhweiden auf der Wiebelsburer Gasse und eines Ackers unter Victorbur, wider alle und jede, welche auf solche drey Kuhweiden und den Bauacker einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aarich sind ad implorationem des Menno Berens auf dem Schoot wider alle und jede, welche auf das ihm von dem Wilske Jürgens öffentlich verkaufte, von dessen weyl. Vater Jürgeu Jaussen herrührende Haus und Erbpachtland einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Wegen das von Abbick Heeren an Berend Meenten verkaufte Haus auf dem Schaar, ergeheth concurs. creditorum et retrah. und ist term. präcl. zur Angabe bis zum 6ten März festgesetzt worden. Sign. Jever im Landgerichte, den 12 Jan. 1785.  
(L. S.)

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind wider den von Jemgum Schuldenhalber entwichenen Kaufmann Wubbe Evens Bogett edictales, um sich wegen seines Fallissements den 14ten April nächstkünftig vernehmen zu lassen, und von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß bey seinem Ausbleiben wider ihn denen Befehlen gemäß verfahren werden solle, erkannt.

## Notifikationen.

1 By Berend Engelkes te Emden is eene goede Ros-Moolen te koop. Wiens Gadinghet is, kan zig by de wevers-pype in de olde Riege by hem melden.

2 Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht daß der Justiz-Commissarius Börner des von hier gegangenen vormaligen Bürgers und Brauers Otte Oltinanns Ehefrau Susanna Catharina geb. König, weil dieselbe ihr Vermögen zu verwalten nicht im Stande ist, gerichtlich zum Curator bestellt und verpflichtet worden. Ein ieder hat sich daher in Acht zu nehmen, mit dieser Person Verträge zu schließen, Geschenke von ihr anzunehmen oder ihr etwas zu creditiren, weil die Folgen davon durchaus unverbündlich sind.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 18 January 1785.

3 Wann der Doctor von Dranten und de Bruin auf ihren gemeinschaftlichen angekauften van Hoorenschen Kalkwarf zu Leer eine Muschelkalk Brennerey anzulegen, und Königl. Allergnädigsten Verordnung gemäß zwey Kalkofens verfertigen zu lassen, wilkeus sind

sind; hiezu aber ein Meißlerknecht der die Arbeit wohl versteht, auch 2000 Tonnen Schille dieses laufende Jahr erfordert wird; So wolle derjenige so als Meißlerknecht zu dienen Lust hat, auch derjenige so die Schille im ganzen oder bey kleinere Portiones zuliefern annehmen wollen, sich mit dem ersten bey ihnen in Leer melden.

4 Bey dem Rademacher Meister Jan Wolters in Emden neben der Noorder Herberge ist ein ansehnlicher Vellschlitten mit Vell-Geschirr und einer Rauben Decke zu verkaufen. Kauflustige können sich daselbst melden.

5 Es wird ein junger Mensch gesucht, der die Chirurgie versteht und Medicinische Kenntnisse hat, sollte sich ein solcher finden und Gefallen haben, sich auf der Insel Noorderney wohnhaft niederzulassen, der melde sich entweder schriftlich oder mündlich bey dem Prediger Haffner daselbst.

6 Gerd Jacobs Becker in Norden will das von ihm selbst bewohnte Haus, worin die Becker-Profession seit langen Jahren mit großem Nutzen getrieben worden, aus der Hand verkaufen oder verheuren. Wer Lust und Belieben hat, kann sich bey demselben je eher je lieber melden.

7 Bey dem Kaufmann Caspar Hinrich Ringius in Emden sind auf der dasigen Berlinischen Niederlage abermals einiae frische Sorten Laken, Berlinstoffen, gestreifte und einfärbige Flonellen, in sehr billigen Preisen angekommen. Derselbe empfiehlt solche und verspricht prompte und civile Bedienung.

8 Dem geehrten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der berühmte Vitschirrstecher Hr. L. N. Salomon aus Holland hieselbst angekommen. Er wohnt bey Monsieur Joh. Hinrich Welle zu Aurich in der Burgstrasse und recommendirt sich bestens.

9 Der Kaufmann Georg Conrad Gross zu Leer ist willens, sein von ihm selbst bewohntes Haus nebst Garten, welches, da es an der Emse gränzet, sehr bequem zur Handlung liegt, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, welches bevorstehenden May anzutreten ist. Liebhaber belieben sich bey ihm zu melden.

10 Der Buchhändler G. G. Mäcken in Leer verlangt sofort einen Gesellen zur Buchbinder-Profession; wer dazu Lust hat, wolle sich bey demselben förderfaustt melden. Auch ist unter andern bey demselben zu haben: Die Bilder-Akademie für die Jugend, 1. 9tes Heft, in 54 saubern Kupfertafeln, und zwey Bänden Erklärung, herausgegeben von J. S. Ston, Prof. der Pädagogik in Nürnberg, jedes Heft kostet 1 Rthlr. 8 ggr.

11 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Hoehfürstlichen Planten Schütze in Feber allerhand frische und gute, sowol fremde als einländische Gartenpflanzen für billige Preise zu haben sind, und die deshalbig Catalogi sind gratis zu haben.

12 Das Publicum hat den Auszug der Lebensbeschreibung des Albertus Seba im 35ten, 36ten und 37ten Stücke der Mannigfaltigkeiten, von dem weil. Criminal-Rath Liaden, mit Beifall aufgenommen und den Wunsch geäußert, das ganze Werk durch den Druck zu erhalten. Man will denselben aniezt in Erfüllung bringen, und wegen Verlags den Weg der Subscription einschlagen. Druck und Format wird wie die Historische Biographie des Herrn Raths Juglers, mithin in dian 8vo. seyn. Alle halbe Jahr wird ein Band zu ein Alphabet, und zwar um Mich. h. 1785 der erste erscheinen. Die Größe des Werks kann man zwar nicht genau vorher bestimmen, aber unter drei Bände wird es nicht bleiben. Der Subscriptions-Preis ist auf Druckpapier 45 flr. und Schreibpapier 1 Rthlr., der nachherige Ladenpreis aber auf Druckpapier 1 Rthlr. und auf Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gr. Cour. Bis zu Ende des Monats April wird bei dem Herrn Buchbinder Liaden in Aurich subscribiret, und die Namen der Herrn Subscribenten vorgedruckt. Was die innere Einrichtung des Werks, welches den Titel

Das

## Gelehrte Ostfriesland

fähret, betrifft, so hat der Verfasser im Vorbericht prämittiret, worin er einige auf die Ostfriesische Gelehrten Geschichte, und auf die Geschichte Ostfrieslands überhaupt, einschlagende Begebenheiten berührt, und anzeigt, was er unter Ostfriesland versteht, nemlich das alte eigentümliche Ostfriesland, als das heutige Fürstentum Ostfriesland, nebst dem dazu gehörigem Harlingerlaude, Feverland, die Herrschaften Ju- und Kayphausen, Buttjadinger- und Stadtland, und zwar werden nur solche Gelehrte von ihm beschrieben, die daselbst geboren sind.

Zu der Ordnung, in welcher er seine Gelehrte aufführet, hat er das Sterbe-Jahr erwählet, und die Erzählungen betreffen Historisch-Eritische Untersuchungen ihrer Lebens Umstände, ihrer Verdienste und ihrer Schriften.

13 Mit Vorbehalt des nachgesuchten Landesherrlichen Consensus de alienando ist der Müller Jhne Willems gefonnen, seine Kornmühle bey Norden, die Deich oder Syhl Mühle genannt, mit ansehnlichem neuen Mühlenhause und sonstigem Zubehör, aus der Hand zu verkaufen, und können sich Liebhaber zum Kauf bey ihm melden, wobey nachrichtlich dienet, daß von dieser Mühle jährlich nur 20 Rthlr. pro Canone, und von einem Stück Aldingaster Erbpachtsgrundes 1 Rthlr. prästiret werde.

14 Die Kirchverwalter zu Aurich Oldendorf sind willens, den 12ten dieses Monats, weil eine ansehnliche Reparation bey der Pastorey vorhanden, die Arbeit, welche im Monat May angehen soll, den Winstannehmenden zu verdingen. Diejenigen Meister, welche das Mauern und Zimmern gut verstehen, und Lust dazu haben, können sich am erwähnten Tage daselbst Morgens gegen 9 Uhr einfinden und bey dem Kirchverwalter melden, weil das Besteck dann zuerst gemacht werden soll.

15 Nachdem zum Bebus einer an des Edo Sammers Deiche zu schlagenden Holzung eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen

Et.

Eisens und Nägel, öffentlich an den Minstantnehmenden verbunnen werden soll, und demnächst der 28ste Februarii pro termino anberaumer worden; so können diejenigen, welche davon etwas anzunehmen Lust haben mögten, sich demel deten Tages frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst dem Bescheid vorher bei dem Pedellen Ehämmel eingesehen werden können, vernehmen, und nach Befinden ihrer Forderung den Zuschlag gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß im Fall unannehmlicher Ausdingung die Lieferung der Materialien gegen billige Procente versucht werden soll. Sign. Jever, den 28sten Januar 1785.  
(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

16 Auf Warfings Behn werden annoch 10 Plogen oder 60 Mann zum Torfgraben verlangt; diejenigen, so Lust haben, daselbst zu arbeiten, müssen sich des ehstens bei Hinrich Jürrens angeben, und können versichert seyn, wenn sie gut arbeiten, daß sie alle Jahr von Ostern bis Johannis beständig Arbeit haben werden.

17 Da ich vernehme, daß einige Herrn Leser der Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten Bedenken äußern, das Exemplar auf Schreibpapier für den so geringen Preis mit 1 Rthlr. und das Exemplar auf Druckpapier mit 16 ggr. für das verfllossene Jahr zu bezahlen, so finde nöthig zu erinnern, daß dieses der in dem ersten Avertissement vom 1sten November 1783 bestimmte Preis sey, und auch für das laufende Jahr bleiben werde.

Wenn auch auswärtige bekannte Gelehrte ansuchen, Abhandlungen einzuschicken und also diese Wochenschrift von Zeit zu Zeit gemeinnütziger werden wird, so verspreche mir um so viel mehr einen ansehnlichen Debit, wie ich denn auch denjenigen, die für das laufende Jahr den Jahrgang halten, dennoch aber etwa die Wochenschrift lieber vierteljährig haben wollen, darunter gern an Hand gehen will, wenn selbige sich nur bey den Wollöbl. Postämtern dieserhalb beliebigst melden wollen. Aurich, den 3ten Februar 1785.  
Borgeest.

18 Der Prediger Zitting in Neppholt wünschet zu einem 8jährigen Knaben, der Macheiferung und des Umganges wegen, noch einen von ähnlichen Jahren in Kost und Lehre zu nehmen. Der, welcher mit der Erlernung der Sprachen noch nicht angefangen, und am wenigsten verdorben ist, wird am willkommensten seyn.

19 Diejenigen, welche noch wegen der Wochenblätter in Rückstand sind, werden hiermit ersuchet, solches innerhalb 8 Tagen zu berichtigen. Aurich, den 3 Febr. 1785.  
R. P. D. Intelligenz-Comtoir.

## Lotterie-Sachen.

1 Unter meiner Haupt-Kollete ist zur 4ten Classe No. 21008 mit 20 Rthlr. herausgekommen. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 7ten Febr. renovirt werden, sonst wird an niemand, weder das Loos abgegeben, noch der darauf fallende Gewinn ausbezahlt. Zu gleich mache ich hiermit bekannt, daß ich für keine viertel oder halbe Loose, die nicht mit meiner eignen Unterschrift gezeichnet sind, haften. Nordens den 18ten Januar 1785.  
Maria A. Dargerbur.  
Brod.

**Brodts - Fleisch - und Bier - Taxe der Stadt Zurich,**  
für den Monat Feb. 1785.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	.	.	.	6½ St.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	.	.	.	1½ St.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	.	.	.	1½ St.
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	.	.	.	1½ St.
Zwey Sauerbrödt zu 9 Loth	.	.	.	1½ St.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	.	.	.	3
die mitlere Sorte	.	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte	.	.	.	1½
Kalbtfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	.	.	.	4½
das vorder Viertel	.	.	.	3
die mitl. Sorte das hinter Viertel	.	.	.	3
das vorder Viertel	.	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	.	.	.	2
Schaf- oder Lammsfleisch a Pfund	.	.	.	2
Schweinefleisch a Pfund	.	.	.	4
Mettwurst a Pf.	.	.	.	6
Speck, frisch a Pf.	.	.	.	6
trocken a Pf.	.	.	.	8
Schweinefett oder Räffel a Pf.	.	.	.	10
Eine Tonne gut Bier	.	.	2 Rthlr.	12 Stb.
ein Krug davon	.	.	.	1½
Eine Tonne dün Bier	.	.	1	26
ein Krug davon	.	.	.	1

**Brodts - Fleisch - und Bier - Taxen in der Stadt Emden,**  
für den Monat Feb. 1785.

Ein grob Ruckenbrodt a 8½ Pfund	—	—	Rthlr. 8	Stbr. 2½	W.
11 Loth fein Ruckenbrodt	—	—	1		
7 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	1		
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	4		
2te Sorte, dito	—	—	3		
3te Sorte, dito	—	—	2		
Schweinefleisch das Pfund	—	—	6		
Kalbtfleisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	5	5	
die 2te Sorte	—	—	3	5	
das gemeine	—	—	2		
Schaaß oder Lammsfleisch das beste	—	—	3		
das schlechtere	—	—	2		
					Bier





Bier das beste die Tonne	—	—	3 rl.	38	
das Kruf	—	—		2	
die zwote Sorte die Tonne	—	—	2	12	
das Kruf	—	—		1	5
die dritte Sorte die Tonne	—	—	1	26	
das Kruf	—	—		1	
sogenannte Kleinbier die Tonne	—	—		27	
das Kruf	—	—			5

Brod, Fleisch, und Bier-Taren der Stadt Norden,  
für den Monat Febr. 1785.

1 Rocken Brod zu 12 Pfund schwer	—	—	9 fr.	5	h
Halb ditto	—	—	4	7½	
Wiertel ditto	—	—	2	5	
6½ Loth Schonroggen halb Rocken	—	—		5	
6 Loth Eierbrod	—	—		5	
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	4		
1 dito mittelmäßiges	—	—	3		
1 dito von schlechtern	—	—	2		
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	—	3	5	
1 dito mittelmäßiges	—	—	2	2½	
1 dito schlechtern	—	—	1	5	
1 dito Lammfleisch vom besten	—	—	3		
1 dito mittelmäßiges	—	—	2		
1 dito Schweinfleisch	—	—	5		
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	—	4 rl.	24	
1 Krug in der Schencke	—	—		3	
1 dito außer der Schencke	—	—		2	5
1 Tonne 9 Gulden Bier	—	—	3		
1 Krug in der Schencke	—	—		2	
1 dito außer der Schencke	—	—		1	5
1 Tonne 5 Gulden Bier	—	—	1	46	
1 Krug in der Schencke	—	—		1	
1 dito außer der Schencke	—	—			7½
1 Tonne beste bitter Bier	—	—	3		
1 Krug in der Schencke	—	—		2	
1 dito außer der Schencke	—	—		1	5
1 Tonne ordinaires bitter Bier	—	—	1	46	
1 Krug in der Schencke	—	—		1	5
1 dito außer der Schencke	—	—			